

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

aufgenommen bei der am 19. Dezember 2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates von Mannersdorf an der Rabnitz.

Bürgermeister Herbert Schedl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend:

Bgm. Herbert Schedl, Stefan, Frühwirth, Gerhard Graner, Johannes Landauer, Werner Zwickovitsch, Vera Wohlmuth-Tompek MBA, Michael Weber BEd, Christoph Stampf, Peter Käschnar, Adelheid Müller als Ersatzgemeinderätin, Heribert Rabel (als anzugelobender Gemeinderat)

Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Anna Frühwirth, Emmerich Holler, Manuel Schedl, Dahlia Schlögl (als Ersatzgemeinderätin)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Hannes Stampf, Gerda Gampl, Josef Weingartner, Niklas Horvath, Gerald Ohr, Ernst Augustin

Zu Protokollfertigern werden Christoph Stampf (SPÖ) und Manuel Schedl (BLVP) bestellt.

VB Antonia Feymann steht als Protokollführerin u. OAR Gerda Korner als Auskunftsperson zur Verfügung.

Zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt. Die Audioaufzeichnung wird folglich gelöscht.

Vor Übergang zur Tagesordnung erfolgt die **Angelobung von Heribert Rabel als neuer Gemeinderat der SPÖ** anstelle von Lukas Danzinger.

Die Gelöbnisformel wird vom Bürgermeister vorgelesen und anschließend mit den Worten „Ich gelobe“ bestätigt und unterfertigt.

Gemeindevorstand Dr. Harald Schermann hält fest, dass der Antrag betreffend möglicher Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, nicht auf der Tagesordnung angeführt ist, obwohl die betreffenden Punkte zuvor im Wirtschaftsausschuss behandelt worden sind.

Er stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 abzusetzen und deren Behandlung auf eine neuerliche Sitzung zu vertagen.

Vor der Abstimmung über diesen Antrag findet eine ausführliche Diskussion statt. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 bildeten den Hauptgegenstand der Diskussion. Erörtert wurde, ob sich die Zahlen im Voranschlag verändern, wenn die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr sowie die unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Reduzierung der Vereinsbeiträge um 50 % nicht beschlossen werden.

Weiters wurde diskutiert, ob bzw. auf welchen Betrag die Kanalbenützungsgebühr (TOP 3) erhöht werden müsste, wenn es tatsächlich zu Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen kommen sollte. Dies sei in der nächsten zeitnahen Sitzung des Wirtschaftsausschusses konkret zu behandeln.

In weiterer Folge beantragt Heribert Rabel (SPÖ) eine Unterbrechung der Sitzung. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 19:28 Uhr. Die SPÖ-Fraktion verlässt den Sitzungssaal zur internen Beratung.

Um 19:43 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Nach erneuter ausführlicher Diskussion über die bereits oben angeführten Themen bringt der Bürgermeister den Antrag von Dr. Harald Schermann, betreffend die Vertagung der Tagesordnungspunkte 2 bis 5, zur Abstimmung.

Für den Antrag haben gestimmt:

Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Anna Frühwirth, Emmerich Holler, Manuel Schedl, Dahlia Schlögl

Gegen den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Gerhard Graner, Johannes Landauer, Stefan Frühwirth, Werner Zwitkovitsch, Vera Wohlmuth-Tompek MBA, Christoph Stampf, Peter Käschnar, Adelheid Müller, Heribert Rabel

Stimmenthaltung: Michael Weber BEd

Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

Tagesordnung:

1) Bericht des Prüfungsausschusses

2) Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung

- a) Schul. Tagesbetreuung M/Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- b) Kinderkrippe/Anhebung des Beschäftigungsausmaßes einer Helferin
- c) Kinderkrippe/Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses einer Helferin
- d) Kindergarten R/Änderung d. befristeten Dienstverhältnisses/Reinigungskraft
- e) Kindergarten Mannersdorf/Änderung d. befristeten Dienstverhältnisses/Helferin

3) Verordnung/Anhebung der Kanalbenützungsgebühr

4) Herabsetzung der Vereinsbeiträge um 50 % für das Jahr 2026

5) Voranschlag 2026

- a) Abgaben und Entgelte
- b) Höhe des Kassenkredites
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d) Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (Saldo 0)
- e) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)
- f) Deckungsfähigkeit gem. GHO
- g) Stellenplan
- h) Mittelfristiger Finanzplan

6) Güterweg „Liebing-Kastanienbäume“/Haftungserklärung

**7) Verordnung - Widmung u. Entwidmung öff. Gut/Gw „Pöpperl“- M
u. Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

- 8) 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes/Verordnung
- 9) Dienstbarkeitsvertrag/Netz Bgld. – M
- 10) Vereinbarung – Umfunktionierung Telefonzelle – K
- 11) Kaufvertrag/Grundankauf von Grundstücksflächen „Rupp“- für HWS-R
- 12) Berichtspflicht § 3 Abs. 1 KIG 2023
- 13) HWS – Siebenbründlbach/Verbücherung
- 14) Gleitschirm-Windenschleppbetrieb/Genehmigung Grdst.Nr. 3565 – M
- 15) Genehmigung zum Verkauf des Feuerwehrautos TLF-B 1500 der FF M
- 16) Allfälliges

ad 1) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann-Stellvertreter Johannes Landauer berichtet, dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 18.12.2025 die Rechnungen auf ihre Richtigkeit geprüft und als korrekt beurteilt wurden. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

ad 2a-e) Personalangelegenheiten, siehe Protokoll **nicht öffentliche Sitzung**

ad 3) Verordnung/Anhebung der Kanalbenützungsgebühr

OAR Gerda Korner erläutert, dass das Land für die Ermittlung des Deckungsgrades für die Gebühreneinhebung eine Gebührenkalkulation zur Verfügung gestellt habe, welche auf Basis des letzten Rechnungsabschlusses zu berechnen sei. Die Berechnung auf Basis des RA 2024 ergebe eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 1,20/m² auf € 1,74/m² Kanalberechnungsfläche. Sie weist darauf hin, dass die Kalkulation bei jeder Gebührenänderung dem Land zur Verfügung gestellt werden müsse. Im Falle einer Konsolidierung, seien die Kalkulationen jährlich zu übermitteln.

Bgm. Herbert Schedl liest nachstehende Verordnung vor:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz vom 19.12.2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **1,74 Euro pro m²** Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KABG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.03.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **die soeben vorgelesene Verordnung über die Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr auf € 1,74/m² Kanalberechnungsfläche zu beschließen.**

Für den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Graner Gerhard, Stefan Frühwirth, Adelheid Müller, Johannes Landauer

Gegen den Antrag haben gestimmt: Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Anna Frühwirth, Emmerich Holler, Manuel Schedl, Dahlia Schlögl

Stimmenthaltung:

Peter Käsznar, Vera Wohlmuth-Tompek MBA, Heribert Rabel, Christoph Stampf, Michael Weber BEd, Werner Zwitkovitsch

Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

ad 4) Herabsetzung der Vereinsbeiträge um 50 % für das Jahr 2026

Der Bürgermeister teilt mit, dass man sich im Vorstand geeinigt habe, die Vereinsbeiträge 2026 um 50% zu kürzen, da es notwendig sei Einsparungsmaßnahmen vorzunehmen.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, **die Vereinsbeiträge im Jahr 2026 um 50 % zu kürzen.**

Für den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Gerhard Graner, Johannes Landauer, Stefan Frühwirth, Vera Wohlmuth-Tompek MBA, Adelheid Müller

Gegen den Antrag haben gestimmt:

Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Anna Frühwirth, Emmerich Holler, Manuel Schedl, Dahlia Schlögl

Stimmenthaltung:

Peter Käsznar, Christoph Stampf, Michael Weber BEd, Heribert Rabel, Werner Zwitkovitsch

Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

ad 5) Voranschlag 2026

Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin Gerda Korner um ihre Berichterstattung: OAR Gerda Korner berichtet, dass der Voranschlag für 14 Tage hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt sei. Es wurden keine Einwände bzw. Erinnerungen eingebracht.

Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat vor der GR-Sitzung die Gesamtdarstellungen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages sowie den Nachweis der Investitionstätigkeit per E-Mail zur Information erhalten habe.

Sie informiert, dass vorerst die Erläuterung der einzelnen Punkte erfolge und danach der Antrag zum Voranschlag 2026 (TO-Punkt 5a – 5h) gestellt werde.

ad 5a) Abgaben und Entgelte

OAR Gerda Korner teilt mit, dass es – aufgrund der Ablehnung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes – erst im Laufe des nächsten Jahres zu einer Anhebung der Kanalbenützungsgebühr kommen werde. Im Wirtschaftsausschuss sollen die Einsparungen berechnet werden, die sich durch etwaige Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen ergeben (Personalkosten, Betriebskosten etc.). Erst nach Vorlage dieses Einsparungsbetrages soll die neu zu beschließende Kanalbenützungsgebühr errechnet werden.

Alle anderen Abgaben bleiben in unveränderter Höhe gleich.

ad 5b) Höhe des Kassenkredites

Die Höhe des Kassenkredites beträgt € 500.000,00. Der Vertrag wurde am 31.03.2022 im Gemeinderat beschlossen und sei weiterhin gültig.

ad 5c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Jahr 2026 sei keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

ad 5d) Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (Saldo 0)

„Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beläuft sich auf € -344.200,00.

Bemerkt wird, dass sich die Abschreibung inkl. Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten auf € 670.200,00 und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen auf € 183.400,00 belaufen.

ad 5e) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beläuft sich auf € -1.981.800,00.

Die Amtsleiterin weist darauf hin, dass gem. den Richtlinien des Landes, der Saldo 5 einen negativen Wert aufweisen kann, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind.

Gesondert und detailliert hingewiesen wird auf die vorgesehenen Investitionen, gem. Investitionsnachweis in Höhe von € 2.223.400,00. Dazu wird bemerkt, dass sich die für das Jahr 2025 vorgesehenen Kanalbauarbeiten für den Ortsteil Rattersdorf, für welches sich die Gemeinde ein Darlehen aufgenommen habe, auf das Jahr 2026 verschieben.

ad 5f) Deckungsfähigkeit gem. GHÖ

Wie schon in den letzten Jahren soll auch für das Jahr 2026 die einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, so dass bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen.

ad 5g) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2026 soll mit **22 Beschäftigten** wie folgt beschlossen werden:

Stellenplan der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz					Haushaltsjahr 2026
Gruppe 1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistende in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G				
Personenkreis 1	Vertragsbedienstete	Einstufung	Köpfe	VZÄ	
240000	Kindergartenpädagogin	gb/gb1	1,00	0,44	
240000	Kindergartenpädagogin	gb/gb1	1,00	0,63	
240000	Kindergartenpädagogin	I2/b1	1,00	0,96	
240000	Kindergartenpädagogin	gb/gb1	1,00	0,69	
240000	Kindergartenpädagogin	I2/b1	1,00	0,70	
240000	Kindergartenpädagogin	gb/gb1	1,00	0,75	
240000	Kindergartenhelferin	bv/bv4	1,00	0,64	
240000	Kindergartenhelferin	VBII/d	1,00	0,55	
240000	Kindergartenhelferin	bv/bv4	1,00	0,64	
240000	Kindergartenwärtin	VBII/p5	1,00	0,40	
Summe:			10,00	6,39	
240010	Kindergartenpädagogin	kb/kb1	1,00	1,00	
240010	Kindergartenpädagogin	kb/kb1	1,00	0,36	
240010	Kindergartenhelferin	bv/bv4	1,00	0,46	
240010	Kindergartenhelferin	bv/bv4	1,00	0,66	
Summe:			4,00	2,49	
211010	Schulische Tagesbetreuung	kb/kb2	1,00	0,50	
211010	Schulische Tagesbetreuung	bv/bv5	1,00	0,40	
Summe:			2,00	0,90	
010000	Gemeindearbeiter	bh/bh3	1,00	1,00	
010000	Gemeindearbeiter	VBII/p3	1,00	1,00	
010000	Gemeindearbeiter	bh/bh3	1,00	1,00	
010000	Reinigungskraft	bh/bh5	1,00	0,40	
Summe:			4,00	3,40	
211000	Schulwärtin	B/V/2	1,00	0,31	
211000	Schulwärtin	VBII/gh5	1,00	0,44	
			2,00	0,75	
Summe:			22,00	13,93	

ad 5h) Mittelfristiger Finanzplan

Die Zahlen des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes bis zum Jahr 2030 werden durch OAR Gerda Korner vorgelesen. Das beiliegende Formblatt bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **den Voranschlag 2026 (TO-Punkt 5a – h)** wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz beschließt, **den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß den vorliegenden und besprochenen Beilagen**. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig, die darin enthaltenden **Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan, die Deckungsfähigkeit gem. GHO 2020 und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -344.200,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -1.981.800,00.**

Für den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Gerhard Graner, Johannes Landauer, Stefan Frühwirth, Werner Zwickovitsch, Vera Wohlmuth-Tompek MBA, Michael Weber BEd, Christoph Stampf, Peter Käschnar, Adelheid Müller, Heribert Rabel

Gegen den Antrag haben gestimmt:

Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Anna Frühwirth, Manuel Schedl, Dahlia Schlögl

Stimmenthaltung: Emmerich Holler

Der Antrag gilt somit als beschlossen.

ad 6) Güterweg „Liebing-Kastanienbäume“/Haftungserklärung

Bgm. Herbert Schedl teilt mit, dass die geschätzten Errichtungskosten für den Ausbau des Güterweges € 38.000,00 betragen.

Die Finanzierung setze sich wie folgt zusammen:

Landesförderung: € 19.000,00

Interessentenleistung: Wegebaugemeinschaft € 19.000,00.

Für die Interessentenleistung müsse die Gemeinde haften.

GR Manuel Schedl erklärt, dass der Jagdausschuss die Genehmigung des Landes für das Projekt erhalten habe. Die Finanzierung erfolge zu 50 % durch das Land als Förderung, die restlichen 50 % teilen sich Gemeinde und Jagdausschuss. Beschlossen werden soll nun lediglich die Haftungserklärung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die vorliegende und soeben vorgestellte Haftungserklärung für den Neu- und Ausbau des Güterweges „Liebing-Kastanienbäume“ zu beschließen.**
(einstimmiger Beschluss)

**ad 7) Verordnung - Widmung u. Entwidmung öff. Gut/Gw „Pöpperl“- M
und Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hierbei um die Richtigstellung im Bereich des Güterweges „Pöpperl“ in Mannersdorf handle, welcher zum Teil auf privatem Grund verlaufe. Die Neuvermessung zeigt, welche Teilflächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut zu widmen seien. Mit den Grundeigentümern habe man sich über die neuen

Grundgrenzen geeinigt. In weiterer Folge werde die grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt.
Er liest folgende Verordnung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz vom 19.12.2025, Zahl: 1/2025, mit
welcher nachstehendes verordnet wird:

Widmung und Entwidmung von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz, KG 33034 Mannersdorf an der Rabnitz, entsprechend der Vermessungsurkunde von Koch & Partner ZT-GmbH vom 10.06.2024, GZ.: 2851/23.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **die soeben vorgelesene Verordnung zu beschließen und dem Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 8) 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes/Verordnung

Amtsleiterin OAR Gerda Korner teilt mit, dass die Änderungen von 13.10.2025 bis 24.11.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt seien und geht auf folgende Änderungspunkte ein:

Pkt	Vorhaben	Grst.Nr.	KG	Teilfl.	Fläche, ca.*	von	in*
1	Widmung G-LG – Grünflächenonderwidmung für Ackerbau und Hofladen	2887/1, 2887/2, 2887/3	Klostermarienberg	ja	155 m ²	GI	G-LG
2	Widmung GI – Rückwidmung von Bauland mangels Erschließungsmöglichkeit	3268/1	Klostermarienberg	ja	1 758 m ²	BW	GI
3	Widmung BD, GE, GGä, BM – Baulanderweiterung für den Ausbau des Feuerwehrhauses sowie diverse Widmungsanpassungen entlang der Hauptstraße	Gem. P. andarstellung	Klostermarienberg	ja	1 084 m ² 717 m ² 3 m ² 240 m ² 1 269 m ² 3 m ² 4 m ² 3 535 m ²	BW GGa BD P P L 343 V Löschten Tankstelle BW	BD BD GGa BD GE GE GGa BM
4	entfällt						
5	Widmung V – Eintragung von Verkehrsflächen im Gebiet Steinwiese				2 429 m ² 200 m ²	BW BD Löschten Transformator	V V
6	Kenntlichmachung Landesstraße						
7	Kenntlichmachung Archäologische Vorbehaltsfläche und Bodendenkmal						
8	Kenntlichmachung Strom- und Gasleitungen						

Nachfolgende eingelangte Stellungnahmen (zusammengefasst durch das Büro AIR) werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:



Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz

14. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan gem. § 43 iVm. § 42 Bgld. Bgld. Raumplanungsgesetz (Bgld. RPG)

Zusammenfassung Stellungnahmen während der öffentlichen Auflage

Für die AN: Regina Wagentristsl

Eisenstadt, 11.12.2025

1. ÜBERBLICK ÜBER EINGELANGTE STELLUNGNAHMEN

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz ist über sechs Wochen hindurch öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen eingebracht. Diese werden vom Gemeinderat im Hinblick auf die Beschlussfassung entsprechend den Vorgaben des § 42 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. in die Beratungen miteinbezogen.

Nachfolgend findet sich ein Überblick zu den eingelangten Stellungnahmen:

1. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung, naturschutzfachliche Stellungnahme vom 21.10.2025
2. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung, landschaftsschutzfachliche Stellungnahme vom 16.10.2025
3. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Agrar- und Umweltrecht, Referat Naturschutzrecht vom 22.10.2025
4. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik vom 16.10.2025
5. Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH, Sparte Strom und Gas vom 15.10.2025
6. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Wasserwirtschaft, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft vom 16.10.2025
7. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Verkehr, Referat Verkehrstechnik vom 30.10.2025
8. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Straße und Brücke, Referat Geologie und Geotechnik vom 23.10.2025
9. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gemeindeangelegenheiten vom 20.10.2025
10. Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft, DI Dr. Michael Graf vom 23.10.2025
11. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Landesforstinspektion, Referat Güter-, Rad- und Forstwege, Referat Ländliche Neuordnung vom 22.10.2025
12. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrskoordination und der Mobilitätszentrale Burgenland vom 07.11.2025
13. Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Burgenland vom 17.11.2025, GZ: 2025-0.826.427
14. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Klima und Energie vom 03.12.2025

2. Zusammenfassung Inhalte Stellungnahmen

2.1. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung, naturschutzfachliche Stellungnahme vom 21.10.2025

Die naturschutzfachliche Prüfung ergab, dass sich im Gemeindegebiet keine flächigen Schutzgebiete befinden. Die betroffenen Änderungsfälle liegen außerhalb sensibler naturräumlicher Bereiche. Aufgrund der Nutzung (bestehendes Bauland, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ortsrandlagen) ist nicht davon auszugehen, dass geschützte oder gefährdete Arten betroffen sind.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.2. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung, landschaftsschutzfachliche Stellungnahme vom 16.10.2025

Die landschaftsschutzfachliche Begutachtung betraf insbesondere die Änderungsfälle 1 und 3.

Änderungspunkt 1: Die Fläche ist größtenteils durch Gehölzstrukturen abgeschirmt, jedoch stellen sich vom Norden her punktuelle Sichtachsen zur Landesstraße L231 ein. Empfohlen wird die Pflanzung einer ergänzenden Hecke zur landschaftlichen Einbindung sowie die Reduktion der Höhe des bestehenden Gewächshauses. Weiters soll auf die Verwendung naturfremder oder reflektierender Materialien verzichtet werden. Eine weitere bauliche Verdichtung auf dieser Fläche ist nicht anzustreben.

Änderungspunkt 3: Umwidmungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges – landschaftsschutzfachlich unbedenklich.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Empfehlung zu ÄP 1: Sichtschutzpflanzung, Reduktion der Bauhöhen, Materialwahl, keine weiteren Bauten

2.3. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Agrar- und Umweltrecht, Referat Naturschutzrecht vom 22.10.2025

Seitens des Naturschutzrechts bestehen keine Bedenken gegen die 14. Flächenwidmungsplanänderung. Es wird ausdrücklich auf die Empfehlungen der Sachverständigen für Landschaftsschutz hingewiesen, insbesondere auf die Umsetzung der landschaftsbildpflegerischen Maßnahmen beim Änderungsfall 1.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Vgl. 2.2.

2.4. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik vom 16.10.2025

Aus Perspektive der Schutzgüter Boden und Landwirtschaft ergeht eine Leermeldung.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.5. Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH Sparte Strom/Gas vom 15.10.2025

Die Sparte Strom teilt mit, dass gegen die geplanten Umwidmungen keine Einwände bestehen. Die Sparte Gas teilt mit, dass im Bereich der Änderungsfälle 3 und 5 Erdgas-Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen verlaufen. Eine Überbauung dieser Leitungen mit ortsfesten Gebäuden ist unzulässig. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände gemäß den Richtlinien ÖVGW G E100 und G E500 ist zwingend erforderlich.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die betroffenen Leitungen auf Kosten des Verursachers umzulegen. Vor Beginn von Planungsarbeiten ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Netz Burgenland GmbH erforderlich; im Fall einer notwendigen Leitungsumlegung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten zu rechnen.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Einhaltung der Sicherheitsabstände, frühzeitige Abstimmung mit Netz Burgenland, gegebenenfalls rechtzeitige Planung von Leitungsumlegungen

2.6. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Wasserwirtschaft, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft vom 16.10.2025

Die Abteilung 5 erteilt aus wasserbautechnischer und abfalltechnischer Sicht die Zustimmung. Die Abwassererschließung ist gegeben, notwendige Erweiterungen können kurzfristig umgesetzt werden. Im Bereich des Änderungsfalles 1 ist eine Teilfläche laut Gefahrenhinweiskarte Oberflächenabfluss des BMLUK bei 100-jährlichen Niederschlagsereignissen von Überflutungen betroffen. Gem. Vor-Ort-Besichtigung bestehen aufgrund eines vorhandenen Grabens keine Einwände gegen die Umwidmung.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.7. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Verkehr, Referat Verkehrstechnik vom 30.10.2025

Bei Umsetzung der Änderungspunkte gemäß Erläuterungsbericht bestehen keine verkehrstechnischen Bedenken. Die vorhandene Erschließungsstruktur ist ausreichend, eine zusätzliche Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.8. Stellungnahme Abt. 5, Hauptref. Straße Brücke, Ref. Geologie & Geotechnik vom 23.10.2025

Aus Sicht des Hauptreferates Straße Brücke bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde. Laut Gefahrenhinweiskarte für Massenbewegungen (Bezirk Oberpullendorf Süd) liegen die Änderungsflächen außerhalb von Zonen erhöhter Massenbewegungsanfälligkeit. Die Flächen gelten damit grundsätzlich als geotechnisch unbedenklich. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Bauvorhaben konventionelle geotechnische Erkundungen des Untergrundes gemäß ÖNORM EN 1997-2 durchzuführen sind, um lokale Bodeneigenschaften und Grundwasserverhältnisse zu berücksichtigen.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.9. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht vom 20.10.2025

Aus ho. Sicht bestehen keine Bedenken. Die Gemeinde teilte mit, dass durch die geplanten Widmungen keine finanziellen Belastungen entstehen. Für die vorgesehene Baulanderweiterung in Klostermarienberga (Änderungspunkt 3) liegen derzeit noch keine Kostenschätzungen vor.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.10. Stellungnahme der Landesumweltschutzbehörde, DI Dr. Michael Graf vom 23.10.2025

Die Landesumweltschutzbehörde teilt mit, dass bei Erfüllung aller raumordnungsfachlichen und raumordnungsrechtlichen Belange keine Einwände bestehen. Darüber hinaus werden die Anregungen und Hinweise der Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vollinhaltlich unterstützt.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

vgl. 2.2.

2.11. Stellungnahme der Abt. 5, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Landesforstinspektion, Referat Güter-, Rad- und Forstwege, Referat Ländliche Neuordnung vom 22.10.2025

Aus forstfachlicher Sicht erfolgt eine Leermeldung.

Seitens des Referates Güter-, Rad- und Forstwege ergeht eine Leermeldung.

Das Referat Ländliche Neuordnung teilt mit, dass in der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz kein Grundzusammenlegungsverfahren anhängig ist und es daher keine Einwände gibt.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.12. Stellungnahme der Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrscoordination und der Mobilitätszentrale Burgenland vom 07.11.2025

Es wird festgehalten, dass keine relevanten Auswirkungen auf Themen der aktiven Mobilität oder auf den ÖV festgestellt werden konnten. Es gibt daher keine Einwände.

Allgemein tritt das Team des Referates Gesamtverkehrscoordination und der Mobilitätszentrale mit der Bitte an die Bgld. Gemeinden heran, bei Entwicklungen und Vorhaben den Mobilitätsbereich proaktiv mitzudenken und Lebensräume für die Bevölkerung anzudenken, in denen dem ÖV bzw. NMIV der Vorrang gegeben wird.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.13. Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Burgenland vom 17.11.2025, GZ: 2025-0.826.427

Teile der von Änderungspunkt 3 betroffenen Grundstücke gehören zu dem unter Denkmalschutz stehenden archäologischen Denkmal „Ehem. Romanische Klosteranlage“. Der Denkmalschutz bezweckt eine langfristige Erhaltung von Denkmalen. Alle Veränderungen eines Denkmals bedürfen einer vorherigen Bewilligung des Bundesdenkmalamtes, deren Erteilung vor der Durchführung eines entsprechenden denkmalrechtlichen Verfahrens nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Bauverfahren zu ÄP 3: Denkmalrechtliches Verfahren erforderlich

2.14. Stellungnahme der Abt. 4, Hauptreferat Klima und Energie vom 03.12.2025

Hinsichtlich der fachlichen Interessen des HR Klima und Energie bestehen keine Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde.

Daraus resultierende Änderung gegenüber Auflage:

Keine

Anregungen für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

Änderungen gegenüber der Auflage: Ergänzung der ÄP 9 und 10

3. ÜBERBLICK ÄNDERUNGEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHER AUFLAGE

	Vorhaben	Änderung gegenüber Auflage	Vorgaben oder Anregungen für nachfolgende Verfahren
1	Grünflächensonderwidmung für Ackerbau und Hofladen	Keine	Empfehlung: › Sichtschutzpflanzungen im Norden zur Abschirmung zur L231 › Reduktion der Gewächshaushöhe; Vermeidung reflektierender oder naturfremder Materialien › keine weiteren Bauten zulassen
2	Rückwidmung Bauland	Keine	Keine
3	Baulanderweiterung Ausbau Feuerwehrhaus und Widmungsanpassungen Hauptstraße	Keine	› Einhaltung der Sicherheitsabstände zu Erdgasleitungen gemäß ÖVGW G E100 / E500; keine Überbauung mit ortsfesten Gebäuden › Denkmalrechtliches Verfahren einleiten
4	entfallen		
5	Eintragung Verkehrsflächen im Gebiet Steinwiese	Keine	› Einhaltung der Sicherheitsabstände zu Erdgasleitungen gemäß ÖVGW G E100 / E500; keine Überbauung mit ortsfesten Gebäuden
6	Kenntlichmachung Landesstraße	Keine	Keine
7	Kenntlichmachung Archäologische Vorbehaltsflächen und Bodendenkmale	Keine	Keine
8	Kenntlichmachung Strom- und Gasleitungen	Keine	Keine
9	Aktualisierung von Hochwasseranschlagslinien	Eintragung gegenüber öffentlicher Auflage	Keine
10	Unbebaute Baulandflächen im HQ30	Eintragung gegenüber öffentlicher Auflage	

Zusammenfassend empfiehlt das Büro AIR Planung GmbH, um eine Genehmigung der vorliegenden 14. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes erzielen zu können, das Projekt wie öffentlich aufgelegt zu beschließen und die Hochwasseranschlagslinien und die Ersichtlichmachung von unbebauten Baulandflächen im HQ30 zu aktualisieren/einzutragen.

Im Anschluss wird nachstehende Verordnung durch die Amtsleiterin vorgelesen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der **Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz** vom 19.12.2025,
Zahl: 2/2025 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung)

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.
Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz (Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2005, Genehmigung durch Bescheid der Landesregierung vom 26.05.2006; Zahl: LAD-RO-3355/109-2006 in der Fassung der 13. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 25073; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **das vorliegende Beschlussexemplar, (ausgearbeitet durch das Büro A.I.R.), welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, über die 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich zu genehmigen und die soeben vorgelesene Verordnung zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 9) Dienstbarkeitsvertrag/Netz Bgld. – Mannersdorf

Bgm. Herbert Schedl erklärt, dass die Freileitungen in Mannersdorf von den Dächern genommen und unterirdisch verlegt werden. Die alte Trafostation beim Friedhof wird abgerissen und neu am Hauptplatz aufgebaut. Die Hauszuleitungen bis zum Zählerkasten sind für die Hausbesitzer kostenlos.

Weiters werden „Am Sonnberg“ durch die Abnahme der Freileitung 2 Hausplätze zur Bebauung frei. Dafür sei ein Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland zu beschließen.

Daraufhin stellt er den Antrag, **den soeben vorgestellten und vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz, betreffend der Grundstücksnummern 221/1, 402, 403/2, 5/1, 2588. 3384, 3618, EZ 4, KG 33034 Mannersdorf a. d. R.) zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 10) Vereinbarung – Umfunktionierung Telefonzelle – K

OV Stefan Frühwirth erklärt, dass die Telefonzelle am Hauptplatz in Klostermarienbergr nicht mehr benötigt wird und in eine Bücherzelle umfunktioniert werden soll. Dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma A1 erforderlich.

Weiters erklärt Stefan Frühwirth, dass sich Frau Elfriede Bauer bereit erklärt habe, die Betreuung der Bücherzelle zu übernehmen.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **die vorgestellte und vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Mannersdorf in Bezug auf die Übernahme der Telefonzelle in Klostermarienbergr zur ausschließlichr privaten Nutzung, zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 11) Kaufvertrag/Grundankauf von Grundstücksflächen „Rupp“- für HWS-R

Bgm. Herbert Schedl gibt bekannt, dass in Bezug auf die Errichtung des Hochwasserschutzes „Siebenbründlbach“ in Rattersdorf ein Kaufvertrag zur Grundablöse mit Hr. Rupp zu beschließen sei.

OAR Gerda Korner erklärt, dass die Gemeinde das Grundstück Nr. 750 zur Gänze 1.030 m² und ein Drittel des Grundstücks Nr. 752, das sind 602 m² benötigt.

Bgm. Herbert Schedl den Antrag, **den Ankauf von benötigten Grundstücksflächen betr. Hochwasserschutz Rattersdorf (Grdst.Nr. 750 zur Gänze und 1/3 der Grdst.Nr. 752) durch die Gemeinde, gem. vorliegendem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mannersdorf und Herrn Rupp Josef zum Preis von € 2,00 pro m² zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 12) Berichtspflicht § 3 Abs. 1 KIG 2023 – Kommunalinvestitionsgesetz 2023

OAR Gerda Korner nimmt Bezug auf die zuerkannten Förderungen aus dem KIG 2020, 2023 und 2025, die noch nicht zur Gänze ausbezahlt wurden.

Die bisher ziemlich aufwendige Antragstellung sowie die Abwicklung der Förderungen fallen nun weg. Die Überweisung von zuerkannten Mitteln erfolge antragslos. Es bestehe lediglich eine Berichtspflicht im Gemeinderat bezogen auf das KIG 2023 und 2025.

In Bezug auf das KIG 2023 wird folgender Bericht abgegeben:

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis **31. Dezember 2026** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendung

Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz					Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 184.868,00	
					Mittelverwendung in EUR***)	
Projektbezeichnung	Energie- wende *)	Kindergärten n Schulen *)	Sonstige *)	Projektbeginn**)	Auszahlungen	geleistete Invest.kosten
PV-Anlage Feuerwehrhaus Rattersdorf	x			03.02.2025	15.010,20	30.020,40
Kanalerweiterung Steinwiese Klosterm.berg			x	01.02.2024	89.062,00	334.942,28
Kriegerdenkmal Rattersdorf			x	01.08.2023	3.372,00	6.744,00
Feuerwehrhaus Rattersdorf - Stromkosten						
Differenz d. Stromabrechnung 2021 auf 2022			x	Diff. 2021 auf 2022	577,16	1.154,32
Feuerwehrhaus Liebing - Stromkosten						
Differenz d. Stromabrechnung 2021 auf 2022			x	Diff. 2021 auf 2022	598,19	1.196,39
Feuerwehrhaus Klostermarienberg - Stromkosten						
Differenz d. Stromabrechnung 2021 auf 2022			x	Diff. 2021 auf 2022	829,54	1.659,09
Feuerwehrhaus Unterloisdorf - Stromkosten						
Differenz d. Stromabrechnung 2021 auf 2022			x	Diff. 2021 auf 2022	436,65	873,30
PV-Anlage Feuerwehrhaus Liebing	x			01.06.2023	18.693,00	37.386,00
Summen:						
Gesamtsumme:					128.578,74	413.975,78
noch zu erwartende Auszahlung					56.289,26	

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

nach Sachlage auszuwählen:

Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2028** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.

Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt.

ad 13) HWS – Siebenbründlbach/Verbücherung

Der Hochwasserschutz „Siebenbründlbach“ in Rattersdorf wurde heuer fertiggestellt und neu vermessen. Die privaten Grundeigentümer der benötigten (Teil-)Flächen wurden bzgl. der Ablöse angeschrieben. Die erworbenen Flächen sollen sodann in das „öffentliche Wassergut“ abgetreten werden.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **unter Bezugnahme auf die vorliegenden Optionsverträge, die Ablösen der benötigten Grundstücksflächen (€ 2,00/m²) und nachfolgenden Abtretung an die Republik Österreich öffentliches Wassergut zu veranlassen und die Vollmacht an den Verwalter des öffentlichen Wassergutes beim Amt der Bgld. Landesregierung zu erteilen.**
(einstimmiger Beschluss)

ad 14) Gleitschirm-Windenschleppbetrieb/Genehmigung Grdst.Nr. 3565 – M

Bgm. Herbert Schedl erläutert, dass der Verein „Paratem-Pannonia“ um Genehmigung zur Durchführung eines Gleitschirm-Windenschleppbetriebs auf dem Wegegrundstück Nr. 3536, KG 33034 Mannersdorf angesucht habe.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **dem Verein Paratem-Pannonia, die Genehmigung zur Durchführung eines Gleitschirm-Windenschleppbetriebs auf dem Wegegrundstück Nr. 3565, KG 33034 Mannersdorf zu erteilen.**
(einstimmiger Beschluss)

ad 15) Genehmigung zum Verkauf des Feuerwehrautos TLF-B 1500 der FF M

Bgm. Herbert Schedl teilt mit, dass die FF Mannersdorf das FF-Auto verkaufen möchte, benötige aber dafür die Genehmigung der Gemeinde. Der Erlös soll ein Beitrag zur Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges sein.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **dem Verkauf des Feuerwehrautos TLF-B 1500 durch die FF Mannersdorf zuzustimmen. Der Verkaufserlös ergeht je zur Hälfte an die FF Mannersdorf und an die Gemeinde Mannersdorf.**
(einstimmiger Beschluss)

ad 16) Allfälliges

➤ Bgm. Herbert Schedl:

- OSG, Neugasse, M: 4 Bungalows statt Reihenhäuser, Fa. Stifter Auftrag erhalten
- SOWO Pflegestützpunkt: Betreiber: Hilfswerk Bgld, Eröffnung Herbst 2026
- Windräder Unterloisdorf/Klostermarienberg: 16.01.2026 Workshop auf Landesregierung mit Gem. Mannersdorf u. Frankenau
- Netz Bgld: Ausbau der Stromleitungen unter der Erde in Rattersdorf „Feldgasse“
- nächste GR-Sitzung am 27. März 2026
- VG Sitzung: (vorher Jagdausschusssitzung) 23.01.2026, GH Kaiser, U

➤ Gemeindevorstand Dr. Harald Schermann:

Die nächste Wirtschafts- und Bauausschusssitzung findet am 06. Februar 2026 um 18:00 Uhr statt. Eine Präsentation davon soll am 27. März 2026 bei der GR-Sitzung erfolgen. Er lädt alle GR-Mitglieder ein, bei der Wirtschafts- und Bauausschusssitzung teilzunehmen.

Bgm. Herbert Schedl, hält fest, dass es aus seiner Sicht an der Kommunikation innerhalb des Gemeinderates mangelt und er dies künftig vermeiden möchte. Er spricht sich dafür aus, gemeinsam Ansätze zu erarbeiten, um die Kommunikation zu verbessern. Abschließend bedankt er sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen Frohe Weihnachten.

Der Vizebgm. Stefan Rabel schließt sich den Weihnachtswünschen an und hält fest, dass er die nicht einstimmig gefassten Beschlüsse nicht als problematisch erachte.

Bgm. Herbert Schedl schließt die Sitzung um 22:10 Uhr

v.g.g.

